

 INGERSHEIM		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
Verhandelt am: 29.04.2014	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 16 Normalzahl: 19	§: 20 ö
Verwaltung:	Kämmereileiter Eiberger stv. Kämmereileiter Schnabel Hauptamtsleiterin Breitenöder	Ferner anwesend: Beate Dürl, Gesamtleitung Kitas	
Schriftführer(in):	Geschäftsstelle Gemeinderat Döz		
Aktenzeichen: 022.3; 460.023	<input checked="" type="checkbox"/> Registratur <input type="checkbox"/> LRA	<input type="checkbox"/> Bauakte <input type="checkbox"/> Baurechtsamt	<input type="checkbox"/> Rechnungsakte <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungsamt <input type="checkbox"/> Personalakte

Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2014 bis 2017

- Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)
- Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)
- Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)

Ausschluss wegen Befangenheit:

- entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Ingersheim hat in den vergangenen Jahren große Anstrengungen in der Familienpolitik unternommen und schwerpunktmäßig in den bedarfsgerechten Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote investiert.

Mit ausreichend Kleinkindbetreuungsplätzen gerüstet, konnte die Gemeinde dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz für Kinder ab einem Jahr zum 01. August 2013 gelassen entgegen sehen.

Wie bereits im vergangenen Jahr, sind auch im Zuge der diesjährigen Bedarfsplanung keine Entscheidungen zur Schaffung weiterer Plätze zu treffen.

Nachdem während der Haushaltsplanberatungen sehr kontrovers über die Entwicklung der Personalkosten diskutiert wurde, soll der Kinderbetreuungsentwicklungsplan einen tieferen Einblick in die Verwendung dieser Haushaltsmittel geben.

2. Aktuelle Belegungszahlen und voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2017

Derzeit besuchen insgesamt 316 Kinder im Alter zwischen 11 Monaten und 10 Jahren unsere Kinderbetreuungseinrichtungen.

2.1 Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)

Für diese Altersgruppe gibt es in Ingersheim 46 Plätze in Krippengruppen für Kinder ab ca. 10 Monaten und weitere bis zu 18 Plätze in den altersgemischten Gruppen der Kindergärten für Kinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren. Das Platzangebot in den altersgemischten Gruppen schwankt allerdings je nach Belegung im Kindergartenalter. Im besten Fall stehen also bis zu 64 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Nachfrage nach Kleinkindbetreuungsplätzen seit 2007 stark angestiegen ist und die Gemeinde in der Bedarfsplanung mit einer U3-Betreuungsquote von ca. 50% rechnen sollte.

Die Geburtenzahlen sind nach wie vor stabil, wenn auch von Jahr zu Jahr teilweise schwankend. Durchschnittlich geht die Gemeinde von ca. 60 bis 70 Kindern pro Jahrgang aus. Für die Kleinkindbetreuung kommen immer zwei Jahrgänge in Frage. Mit insgesamt bis zu 64 U3-Betreuungsplätzen kann also für 50% der Kinder eines Jahrgangs ein Platz zur Verfügung gestellt werden.

Vom 2011er Jahrgang, der in diesem Jahr regulär in den Kindergarten kommt, wurden knapp 58% der Kinder bereits vor ihrem dritten Geburtstag in einer Ingersheimer Tageseinrichtung betreut. Hinzu kommen noch die Kinder, die in Einrichtungen außerhalb der Gemeinde oder bei Tageseltern betreut werden.

Die durchschnittliche U3-Betreuungsquote aller seit 2010 geborenen Kinder in Ingersheim liegt bei ca. 48%. Bei alleiniger Betrachtung des Neubaugebiets Brühl II, zeigt sich ein deutlich höherer Betreuungsbedarf bei den neu zugezogenen Familien.

Von 33 Kindern, die seit 2010 geboren sind, wurden bzw. werden 24 bereits im Kleinkindalter in einer Kita in Ingersheim betreut. Dies entspricht einer durchschnittlichen U3-Betreuungsquote im Neubaugebiet von ca. 73%.

Nach dem Inkrafttreten des Rechtsanspruches ist eine Veränderung im Anmeldeverhalten der Eltern erkennbar. Bisher wurden die Kinder oftmals bereits vor der Geburt für einen Betreuungsplatz vorgemerkt, zwischenzeitlich wissen die Eltern, dass es in Ingersheim ausreichend Plätze gibt und eine Anmeldung auch kurzfristiger möglich ist. Generell gilt, dass der Rechtsanspruch dann greift, wenn die Gemeinde rechtzeitig (im Normalfall 6 Monate vor Aufnahme) vom Bedarf der Eltern weiß.

Vor allem die Kinder, die im Alter zwischen zwei und drei Jahren aufgenommen werden, werden oftmals recht kurzfristig angemeldet, so dass eine exakte Bedarfsplanung immer nur für wenige Monate im Voraus möglich ist.

Insgesamt zeichnet sich eine stärkere Nachfrage nach Betreuungsplätzen mit einer verlängerten Öffnungszeit über 13.30 Uhr hinaus ab. Da der Uhlandkindergarten diesen wachsenden Bedarf nicht allein abdecken kann, hat der Brühlkindergarten seine Betreuungszeit zwischenzeitlich bis 15 Uhr ausgedehnt. Die Zwergengruppen im Mörikekindergarten öffnen ab dem neuen Kindergartenjahr bis 14 Uhr, so dass hier auch das VÖ-Modell mit 35 Wochenstunden gebucht werden kann.

2.1.1 Mörikekindergarten: Zwergengruppen (max. 26 Kinder)

Öffnungszeiten im Kindergartenjahr 2014/15:

Montag - Freitag: 07.00 - 14.00 Uhr

Betreuungsmodelle:

Basismodell, 30 Wochenstunden

VÖ-Modell, 35 Wochenstunden

Nach der Betriebserlaubnis stehen in den Zwergengruppen bis zu 26 Plätze zur Verfügung. Durch die Inbetriebnahme der Knirpsegruppe im Uhlandkindergarten hat sich die Belegungssituation im Mörikekindergarten weiter entspannt, eine Warteliste muss nicht mehr geführt werden.

Die vorliegenden Anmeldezahlen gehen in den nächsten Monaten von einer Maximalbelegung von 20 Kindern aus. Damit ergibt sich sogar ein Puffer von 6 Plätzen, der aber im Hinblick auf die Belegungszahlen im Uhland- und im Brühlkindergarten unbedingt nötig ist.

Der Personalschlüssel wurde den Belegungs- und Anmeldezahlen angepasst. Eine zum Jahresende 2013 ausgeschiedene Erzieherin wurde bisher nicht ersetzt. Eine weitere Kraft übernahm die Leitung der Knirpsegruppe im Uhlandkindergarten.

2.1.2 Brühlkindergarten: Wichtelgruppe und U3-Plätze in Altersmischung (max. 17 Plätze)

Öffnungszeiten im Kindergartenjahr 2014/15:
Montag - Freitag: 07.00 - 15.00 Uhr

Betreuungsmodelle:
Basismodell, 30 Wochenstunden
VÖ-Modell, 35 Wochenstunden
GT-Modell I, 40 Wochenstunden

Im Brühlkindergarten können bis zu 17 Kleinkinder aufgenommen werden. 10 Plätze stehen für Kinder ab ca. 10 Monaten, weitere 7 für Kinder ab 2 Jahren zur Verfügung. Bis zum Jahresende werden nach derzeitigem Stand der Anmeldungen zwischen 11 und 14 Kleinkinder betreut. Für das Jahr 2015 liegen jetzt schon zahlreiche Anmeldungen vor. Im Juni 2015 rechnen wir momentan mit einer Belegung aller 17 Kleinkindplätze.

Aufgrund der starken Nachfrage nach ausgedehnteren Betreuungszeiten hat der Brühlkindergarten seit Februar 2014 bis 15 Uhr geöffnet.

2.1.3 Uhlandkindergarten: Knirpsegruppe und U3-Plätze in Altersmischung (max. 18 Plätze)

Öffnungszeiten im Kindergartenjahr 2014/15:
Montag - Donnerstag: 07.00 - 17.00 Uhr
Freitag 07.00 - 16.00 Uhr

Betreuungsmodelle:
Basismodell, 30 Wochenstunden
VÖ-Modell, 35 Wochenstunden
GT-Modell I, 40 Wochenstunden
GT-Modell II, 45 Wochenstunden
GT-Modell III, 49 Wochenstunden

Im Dezember 2013 ging die neue Ganztagskrippengruppe mit 10 Plätzen für Kinder ab ca. 10 Monaten in Betrieb. Darüber hinaus stehen in den altersgemischten Kindergartengruppen bis zu 8 weitere Plätze für Kinder ab 2 Jahren zur Verfügung.

Der jetzige Stand der Anmeldung geht von einer Belegung aller 18 Plätze ab Januar 2015 aus. Neuanmeldungen sind nach heutigem Stand erst wieder ab August 2015 möglich. Die Entwicklung der Belegungszahlen zeigt, dass mit der Schaffung einer Ganztagskrippengruppe eine Lücke im örtlichen Bedarf geschlossen wurde.

Im Uhlandkindergarten trifft die starke Nachfrage an Kleinkindplätzen auf eine große Nachfrage an Plätzen im Kindergartenalter (vgl. 2.2.3). Dies ist dem Umstand geschuldet, dass

der Uhlandkindergarten mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 49 Stunden das flexibelste Betreuungsangebot bietet und daher von Kindern aus allen Einzugsgebieten besucht wird.

Durch die Erweiterung der Betreuungszeit im Brühlkindergarten konnte die Warteliste für die Knirpsegruppe reduziert werden. Trotzdem muss für Kinder, die vor dem Kindergartenjahr 2015/16 aufgenommen werden sollen, nun eine Warteliste geführt werden.

2.1.4 Schönblickkindergarten: U3-Plätze in Altersmischung (max. 3 - 5 Plätze)

Öffnungszeiten im Kindergartenjahr 2014/15:

Montag - Freitag: 07.30 - 13.30 Uhr

Betreuungsmodell:

Basismodell, 30 Wochenstunden

Im Schönblickkindergarten können in den beiden altersgemischten Gruppen bis zu 5 Kinder ab 2 Jahren aufgenommen werden. Hier liegen für die kommenden Monate 3 Anmeldungen vor.

2.2 Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)

Insgesamt gibt es in den vier Ingersheimer Kindergärten etwa 240 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Die genaue Anzahl hängt von der Belegung der altersgemischten Plätze ab. Kinder unter drei Jahren sowie Integrationskinder nehmen rechnerisch 2 Plätze ein und führen dadurch zu einer Absenkung der Belegungszahlen im Kindergartenalter.

Wenn es in den einzelnen Einrichtungen eng wird, muss die Verwaltung entsprechend flexibel reagieren und kann dann ggf. weniger Zweijährige aufnehmen. Diese Problematik betrifft insbesondere den Uhlandkindergarten, aber auch im Brühlkindergarten kann es in den kommenden Kindergartenjahren eng werden.

Der Zahlenteil (siehe Anlage) stellt immer nur eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Stichtag dar. Oft sind die Zahlen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits veraltet. Daher schreibt die Verwaltung die Bedarfsplanung unterjährig ständig fort und reagiert dann ggf. im Hinblick auf mögliche Überbelegungen etc.

Der nun vorgelegte Zahlenteil basiert auf folgenden Daten:

- ✓ Tatsächliche Anmeldungen laut NH-Kita (Kita-Verwaltungs- und Abrechnungssoftware) zum Stichtag 01.04.2014
- ✓ Ergänzt um Einwohnermeldedaten, um die Bedarfsentwicklung für die nächsten zwei bis drei Jahre abschätzen zu können
- ✓ Bereinigt um die Kinder, die eine Einrichtung außerhalb der Gemeinde besuchen (z.B. Betriebskita, Walddorfkindergarten, Waldkindergarten, Sprachheilkindergarten etc.)
- ✓ Und Berücksichtigung der „Kann-Kinder“, die früher eingeschult werden und der Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden
- ✓ Unterjährige Zu- und Wegzüge, sofern bereits bekannt

Bei der Auswertung der Einwohnermeldedaten gehen wir davon aus, dass die Kinder später den Kindergarten besuchen, in dessen Einzugsgebiet sie wohnen. Häufig kommt es dann noch zu Verschiebungen zwischen den Einrichtungen, da sich die tatsächliche Anmeldung der Kinder am Betreuungsbedarf der Familien orientiert.

Nach wie vor liegen unsere Geburtenzahlen deutlich über den Prognosen des Statistischen Landesamtes. Eine seriöse Bedarfsplanung ist daher nur auf Basis der tatsächlichen Einwohnermeldedaten für einen Zeitraum von maximal drei Jahren im Voraus möglich.

Im Ortsteil Großingersheim muss die Bedarfsentwicklung in den kommenden Jahren genau beobachtet werden, da in allen drei Einrichtungen die Plätze am Ende der kommenden Kindergartenjahre immer knapp werden. Bleiben die Geburtenzahlen auch zukünftig so gut, werden die Kindergartenplätze dauerhaft nicht mehr ausreichen.

2.2.1 Mörikekindergarten

(max. 97 Plätze, wenn keine Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden, max. 100 Plätze)

Öffnungszeiten im Kindergartenjahr 2014/15:

Montag - Freitag: 07.00 bis 16.00 Uhr

Betreuungsmodelle:

Basismodell, 30 Wochenstunden

VÖ-Modell, 35 Wochenstunden

GT-Modell I, 40 Wochenstunden

GT-Modell II, 45 Wochenstunden

Der Mörikekindergarten bietet für die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre bis zu 100 Plätze. Dies gilt allerdings nur, wenn keine Kinder unter drei Jahren in den Kindergartengruppen aufgenommen werden. Wäre dies der Fall, würde sich die Maximalbelegung auf 97 Plätze absenken, davon wären dann je zweijährigem Kind zwei Plätze abzuziehen.

Der Zahlenteil deutet auf eine sehr gute Auslastung der Einrichtung im Bedarfsplanungszeitraum hin. Zum Ende der kommenden Kindergartenjahre werden die Plätze sogar teilweise knapp, vor allem im Hinblick auf weitere Zuzüge im Einzugsbereich aufgrund innerörtlicher Nachverdichtung.

Angesichts der angespannten Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum machte eine Aufnahme von U3-Kindern im Kindergartenbereich keinen Sinn. Diese können zunächst in den Zwergengruppen aufgenommen werden und dann mit drei Jahren in den Kindergartenbereich wechseln. Die Einrichtungen hat ihr pädagogisches Konzept bereits entsprechend angepasst.

Bisher haben die Zwergengruppen nur Kinder aufgenommen, die mindestens ein Jahr in der Krippe verblieben sind. Durch das neue Konzept werden Krippen- und Kindergartenbereich enger verzahnt, so dass diese Regelung nicht mehr so strikt gehandhabt werden muss.

2.2.2 Brühlkindergarten (55 Plätze für Kinder ab 3 Jahren)

Öffnungszeiten im Kindergartenjahr 2014/15:

Montag - Freitag: 07.00 - 15.00 Uhr

Betreuungsmodelle:

Basismodell, 30 Wochenstunden

VÖ-Modell, 35 Wochenstunden

GT-Modell I, 40 Wochenstunden

Auch für den Brühlkindergarten prognostiziert der Zahlenteil eine sehr gute Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum. Zum Ende des Kindergartenjahres 2015/16 zeichnet sich ein Engpass ab. Allerdings kann darauf bei Bedarf reagiert werden, indem dann weniger Plätze mit Zweijährigen in den altersgemischten Gruppen belegt werden.

Der Brühlkindergarten feiert in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen. Zu diesem Jubiläum wird es am Samstag, 20. September 2014 einen Tag der offenen Tür in der Einrichtung geben.

2.2.3 Uhlandkindergarten (50 Plätze für Kinder ab 3 Jahren)

In den drei altersgemischten Gruppen des Uhlandkindergartens stehen insgesamt 66 Plätze zur Verfügung. Bei einer Aufnahme von 8 Zweijährigen, verbleiben 50 Plätze für Kinder im Kindergartenalter.

Die Belegungssituation stellt sich im Uhlandkindergarten weiter sehr angespannt dar. Sowohl die Plätze in der Kleinkindbetreuung als auch die Plätze für Kinder über 3 Jahren sind sehr begehrt. Aufgrund der flexiblen Öffnungszeiten in dieser Einrichtung, besuchen auch zahlreiche Kinder aus anderen Einzugsgebieten den Uhlandkindergarten.

Betrachtet man die Nachfrage für die U3-Plätze und die Plätze im Kindergartenalter im Bedarfsplanungszeitraum, ist in den kommenden Kindergartenjahren immer wieder mit einer Überbelegung zu rechnen. Daher können im Uhlandkindergarten dauerhaft nicht alle dafür vorgesehen Plätze mit Zweijährigen belegt werden.

Im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs wurde den Trägern die Möglichkeit eröffnet, zumindest vorübergehend von einem „Flexibilisierungspaket“ Gebrauch zu machen. Die Verwaltung wird dies für die Monate Januar bis Juli 2015 beantragen. Die Maximalbelegung kann dann in diesem Zeitraum von 66 auf 75 Plätze ausgedehnt werden, wenn hierfür ausreichend Personal vorhanden ist. Da das Platzkontingent für die Zweijährigen mit 8 Plätzen ausgeschöpft ist, bleiben dann 59 Plätze für Kinder über 3 Jahren.

In den Folgejahren muss dann die Vergabe der Plätze für Zweijährige in den altersgemischten Gruppen ggf. limitiert werden.

2.2.4 Schönblickkindergarten (max. 38 Plätze für Kinder über 3 Jahren)

Öffnungszeiten im Kindergartenjahr 2014/15:

Montag - Freitag: 07.30 - 13.30 Uhr

Montag, Donnerstag: 13.30 - 16.00 Uhr

Betreuungsmodell:

Basismodell, 30 Wochenstunden

Im Kleiningersheimer Kindergarten stehen bis zu 44 Plätze zur Verfügung. Auch im Schönblickkindergarten werden regelmäßig Kinder ab 2 Jahren betreut. Bei 3 Zweijährigen bleiben 38 Plätze für Kinder über drei Jahren.

Im Bedarfsplanungszeitraum gibt es in Kleiningersheim ausreichend Kindergartenplätze. Die Personalbesetzung kann entsprechend der tatsächlichen Anmeldezahlen noch angepasst werden.

2.3 Schulkindbetreuung

Während des Schulbetriebs:

Modul 1: 7.15 Uhr bis Schulbeginn

Modul 2: 12.25 Uhr bis 14.00 Uhr

Modul 3: 14.00 bis 17.00 Uhr

Ferienbetreuung:

Wochenweise buchbar, entweder 7.15 bis 14.00 Uhr oder 7.15 bis 17.00 Uhr.

Fünferkarten:

Kinder, die nicht fest zur Schulkindbetreuung angemeldet sind, können unser Angebot mit Fünferkarten nutzen.

Für die Schulkindbetreuung benötigen wir keine Betriebserlaubnis, so dass das Platzkontingent hier von den personellen und räumlichen Möglichkeiten abhängt.

Derzeit sind 53 Kinder fest für das Betreuungsangebot an der Schillerschule angemeldet, 13 davon nutzen die flexible Nachmittagsbetreuung. Hinzu kommen noch Schulkinder mit 5er-Karten, die die Module nur an einzelnen Tagen nutzen.

Für das Schuljahr 2014/15 liegen nach heutigem Stand bereits 75 Anmeldungen vor. Bei weiteren 6 bis 8 Kindern steht die verbindliche Anmeldung noch aus. Außerdem kommen auch hier wieder die Kinder mit 5er-Karten dazu.

Dies bedeutet eine Steigerung der festen Anmeldezahlen um über 20 Kinder (entspricht ca. einer Kindergartengruppe). Hier sind sowohl noch die räumlichen als auch personellen Voraussetzungen zu klären.

2.4 Auslastung der Betreuungsmodelle und Sonderleistungen

2.4.1 Anmeldezahlen der jeweiligen Betreuungsmodelle

Der überwiegende Teil der Kinder in den Krippen- und Kindergartengruppen ist für das Basismodell angemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr nutzten deutlich mehr Kinder das VÖ-Modell mit 35 Wochenstunden.

Bei den Ganztagesmodellen sind die Belegungszahlen in etwa gleich wie im Vorjahr, allerdings liegen für das neue Kindergartenjahr deutlich mehr Anmeldungen zur Ganztagsbetreuung vor, vor allem im Kleinkindbereich.

2.4.2 Verpflegung mit warmem Mittagessen

Seit Frühjahr 2013 bieten alle unsere Kindertageseinrichtungen die Verpflegung mit einem warmen Mittagessen an. Die Kinder der Schulkindbetreuung essen seit Dezember 2013 in der Mensa.

Das Essensangebot wird in allen Einrichtungen gerne in Anspruch genommen.

Brühlkindergarten Wichtel	6 Anmeldungen
Brühlkindergarten	16 Anmeldungen
Mörikekindergarten Zwerge	13 Anmeldungen
Mörikekindergarten	35 Anmeldungen
Uhlandkindergarten Knirpse	5 Anmeldungen
Uhlandkindergarten	40 Anmeldungen
Schönblickkindergarten	7 Anmeldungen

Die Anmeldezahlen beziehen sich auf die Kinder, die regelmäßig mitessen. Nicht alle Kinder sind die gesamte Woche zum Mittagessen angemeldet.

2.4.3 Ferienbetreuung

Unsere Einrichtungen haben einheitlich 24 Schließtage pro Jahr. Für die Ganztageskinder gibt es im Uhlandkindergarten eine Woche Ferienbetreuung, die bei Bedarf auch von Kindern andere Einrichtungen oder von Kindern anderer Betreuungsmodelle genutzt werden kann. Die Ferienbetreuung kann jährlich für vier Tage in Anspruch genommen werden, so dass auch diese Kinder mindestens 20 Tage „kindergartenfrei“ haben.

Bisher bieten wir eine Ferienbetreuung nur für Kinder über drei Jahren an, da die Kleinkinder noch sehr stark an ihre jeweilige Bezugserzieherin gebunden sind. Nach Ansicht der Verwaltung sollte dies so beibehalten werden.

2.5 Inklusion

Zum Angebot der Kindertageseinrichtungen gehört auch die gemeinsame Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern. Unsere Einrichtungen nehmen regelmäßig Kinder mit Integrationsbedarf auf. Derzeit besucht ein Kind den Mörikekindergarten, ein Kind den Brühlkindergarten und ein Kind den Schönblickkindergarten. Die Gruppengröße wird bei Aufnahme von Kindern mit Integrationsbedarf um zwei Plätze abgesenkt. Für jedes Kind steht eine Integrationskraft zur Verfügung, die anteilig durch das Landratsamt finanziert wird.

3. Personelle Situation in den Kindertageseinrichtungen

Unser vielfältiges Bildungs- und Betreuungsangebot erfordert eine adäquate Personalausstattung. Die Weiterentwicklung der Angebotsformen in den vergangenen Jahren war nur möglich, weil unsere Beschäftigten dies mit Motivation, Engagement, Flexibilität und der Bereitschaft der stetigen Weiterbildung mitgetragen haben.

Neben dem quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze, war es allen Beteiligten immer wichtig, die Qualität der Angebote im Blick zu behalten und diese ebenfalls stetig weiterzuentwickeln.

3.1 Personalbesetzung zum 01.04.2014

Zum Stichtag 01.04.2014 waren in unseren Kindertageseinrichtungen (mit Schulkindbetreuung) laut Stellenplan 48,49 Stellen besetzt (Vorjahr: 45,93). Hier sind alle Azubis mit 100% berücksichtigt, obwohl diese nicht in diesem Umfang auf den Personalschlüssel angerechnet werden dürfen. Enthalten sind auch die Stelle der Gesamtleitung, die für diese Tätigkeit freigestellt ist, sowie die Vertretungskräfte, die pauschal mit 18% im Stellenplan berücksichtigt werden. Die Vergütung erfolgt bei den Vertretungskräften nach tatsächlichem Aufwand.

Insgesamt sind derzeit 76 pädagogische Fach- und Zusatzkräfte aktiv in der Kinderbetreuung tätig. Berücksichtigt sind hier auch die Mitarbeiter/innen des Vertretungskräftepools.

Hinzu kommen noch die hauswirtschaftlichen Kräfte, Hausmeister und Reinigungspersonal in den Einrichtungen.

Der Ermittlung des Personalbedarfs in den Einrichtungen liegt die KitaVO zu Grunde, die in Abhängigkeit von Öffnungszeiten und Angebotsformen einen Mindestpersonalschlüssel je Einrichtung gesetzlich vorschreibt. Dieser kann in unseren Einrichtungen überall eingehalten werden. Zusätzlich haben wir zur Gewährleistung der Betriebssicherheit einen Vertretungskräftepool eingerichtet.

Vertretungssituationen ergeben sich insbesondere aufgrund von Urlaub, Freizeitausgleich und Fortbildungen, aber auch aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen. Letzteres kommt im Alltag einer Gemeinschaftseinrichtung sehr häufig vor.

Bei über 80 Beschäftigten ist regelmäßig auch mit längerfristigen Ausfällen zu rechnen (z.B. Beschäftigungsverbot bei Schwangerschaft, längere Arbeitsunfähigkeit aufgrund von chirurgischen Eingriffen oder Erkrankung).

3.2 Fachkräftemangel bei pädagogischen Fachkräften

In Zeiten des Fachkräftemangels im pädagogischen Bereich steht die Gemeinde als Kindergartenenträger mehr denn je im Wettbewerb um gutes Personal.

Da die Gemeinde schon frühzeitig mit dem Ausbau der Kleinkindbetreuung begonnen hat, konnte das dafür nötige Personal nach und nach rekrutiert und teilweise sogar selbst ausgebildet werden. Bisher konnten offene Stellen auch immer rechtzeitig besetzt werden.

Alle neu eingerichteten Gruppen konnten daher zum anvisierten Zeitpunkt in Betrieb gehen.

Nichts desto trotz, muss die Gemeinde auch geeignete Maßnahmen ergreifen, um auch in Zukunft ausreichend qualifiziertes Personal in den Einrichtungen einsetzen zu können.

Dabei setzen wir derzeit auf folgende Bausteine:

- ✓ Verstärkte Ausbildung von Fachkräften im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) sowie von Vor- und Anerkennungspraktikanten
- ✓ Übernahme nach der Ausbildung
- ✓ Weiterbildung von Quereinsteiger/innen zu anerkannten Fachkräften
- ✓ Unbefristete Verträge auch bei Elternzeitvertretungen
- ✓ Attraktive Teilzeitmodelle für Wiedereinsteigerinnen nach der Elternzeit, aber auch für Beschäftigte mit pflegebedürftigen Angehörigen
- ✓ Angebot eines Betreuungsplatzes für Kinder der Beschäftigten
- ✓ Umsetzung des Bezugserzieherinnenprinzips und die damit verbundene bessere Eingruppierung der früheren Zweitkräfte seit 2009
- ✓ Anrechnung von bereits erworbenen Entwicklungsstufen vom vorherigen Arbeitgeber nach TVöD SuE
- ✓ Regelmäßige Fortbildungsangebote und Unterstützung bei individueller Weiterbildung
- ✓ Hinweis auf www.ingersheim.de, dass wir ständig pädagogische Fachkräfte suchen (die Bewerbungen werden gesammelt und sobald eine Stelle frei wird, Kontakt aufgenommen. Hier erzielen wir seit geraumer Zeit große Erfolge und konnten über diesen Weg bereits mehrere neue Mitarbeiterinnen gewinnen.)

4. Interkommunaler Kostenausgleich

Besuchen Kinder eine Kindertageseinrichtung außerhalb ihres Wohnortes, wird ein Kostenausgleich der Wohnortgemeinde an die Standortgemeinde der Kita fällig.

Im Jahr 2013 besuchten 11 Kinder eine Kita außerhalb Ingersheims. Die Gemeinde leistete hierfür bisher Ausgleichszahlungen an andere Kommunen in Höhe von ca. 12.500 €.

Noch nicht abgerechnet ist die vertraglich geregelte Beteiligung der Gemeinde an den Betriebskosten des Waldkindergartens im Brandholz.

Gleichzeitig haben wir für 22 auswärtige Kinder, die unsere Einrichtungen besuchen, einen Kostenausgleich in Höhe von insgesamt ca. 28.500 € den Wohnortgemeinden in Rechnung gestellt. Bei 7 dieser Kinder sind die Familien während des Kindergartenbesuchs aus Ingersheim weggezogen, die Kinder verbleiben in diesen Fällen aber häufig noch länger in unseren Einrichtungen. 4 Kinder besuchten bereits unsere Einrichtungen, weil die Familien zu einem späteren Zeitpunkt nach Ingersheim zuziehen.

Bis auf wenige „Altfälle“ erfüllen alle Kinder die vom Gemeinderat definierten Aufnahmekriterien für Auswärtige.

Im Hinblick auf die Belegungssituation in den Großingersheimer Einrichtungen, müssen wir die Aufnahmekriterien für Auswärtige sehr streng anwenden. Allerdings brauchen wir auch in den kommenden Jahren Betreuungsplätze für Kinder von unseren Beschäftigten. Von Seiten der örtlichen Unternehmen steigt die Nachfrage an Betreuungsplätzen ebenfalls.

5. Aktuelle Situation im Unterabschnitt 4640 (Kitas, ohne Schulkindbetreuung)

5.1 Kennzahlen Kindertageseinrichtungen (in €)

	Gebühren- einnahmen	FAG-Zuschüsse	Personal- ausgaben	Zuschussbedarf im VWH
Ansatz 2002	142.000	303.000	912.700	731.147
Ergebnis 2002	138.508	301.689	929.890	792.903
Ansatz 2003	142.000	303.000	948.070	771.633
Ergebnis 2003	153.280	288.368	951.438	792.306
Ansatz 2004	165.000	288.369	974.295	753.550
Ergebnis 2004	162.895	287.696	1.000.311	762.046
Ansatz 2005	165.000	285.693	1.055.545	831.955
Ergebnis 2005	165.031	296.983	998.357	739.940
Ansatz 2006	166.000	280.833	967.030	768.297
Ergebnis 2006	160.781	286.846	985.269	698.457
Ansatz 2007	189.000	281.235	990.220	949.558
Ergebnis 2007	174.417	281.535	1.010.791	922.587
Ansatz 2008	180.000	276.562	1.158.926	1.239.840
Ergebnis 2008	188.929	299.310	1.151.577	1.120.700
Ansatz 2009	208.500	277.312	1.277.204	1.308.389
Ergebnis 2009	212.695	306.890	1.219.579	1.023.168
Ansatz 2010	235.000	317.079	1.453.986	1.289.127
Ergebnis 2010	256.645	318.629	1.408.457	1.012.956
Ansatz 2011	258.000	416.934	1.502.568	1.163.488
Ergebnis 2011	278.919	424.408	1.486.839	1.191.830
Ansatz 2012	280.000	646.977	1.589.111	1.138.176
Ergebnis 2012	314.444	673.002	1.648.984	1.105.330
Ansatz 2013	320.000	725.705	1.886.762	1.319.491
Ergebnis 2013*	343.565	753.380	1.884.223	1.027.861*
Ansatz 2014	330.000	685.000	2.047.555	1.663.231

* Das Rechnungsergebnis 2013 liegt noch nicht abschließend vor. Hier müssen noch die inneren Verrechnungen in Höhe von ca. 240.000 € vorgenommen werden.

In der letztjährigen Vorlage zum Kinderbetreuungsentwicklungsplan wurde darauf verwiesen, dass im UA 4640 zwar ein großer Zuschussbedarf an allgemeinen Haushaltsmitteln besteht, dieser aber nicht für sich allein betrachtet werden sollten.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat sich zum harten Standortfaktor entwickelt. Durch den Zuzug von jungen Familien hat sich die Gemeinde verjüngt und gehört auch zu den wenigen „Zensusgewinnern“ im Land. Die positive Entwicklung der Einwohnerzahlen wirkt sich im Haushalt durch eine deutliche Steigerung der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, aber auch im Einkommenssteueranteil der Gemeinde aus. Und dies nicht nur, solange die Kinder eine Kita besuchen, sondern auch weit darüber hinaus.

5.2. Anpassung der Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtungen

Die derzeitigen Betreuungsgebühren gelten seit dem Kindergartenjahr 2012/13 und stehen zur turnusmäßigen Anpassung an. Hier wird auf die Vorlage der nachfolgenden Tagesordnungspunkte sowie die Vorberatung verwiesen.

6. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Ingersheim bietet mit einem umfassendes und flexibles Bildungs- und Betreuungsangebot gute Rahmenbedingungen für junge Familien.

Im Rahmen der Bilanzwerkstatt im laufenden Managementprozess „Ingersheim, heute leben - morgen gestalten“ wurde das gute Kinderbetreuungsangebot als eine Stärke der Gemeinde ausgemacht, das auch gleichzeitig Chancen für die Zukunft mit sich bringt - vor allem im Hinblick auf die Herausforderungen im demografischen Wandel.

In den bisherigen überörtlichen Arbeitstagen im Rahmen des Managementverfahrens wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als „harter“ Standortfaktor benannt. Junge Familien entscheiden sich für Wohnorte, an denen sie ihre Kinder gut betreut wissen und in der Nähe Arbeitsplätze vorfinden.

Durch die großen (auch finanziellen Anstrengungen) in den vergangenen Jahren ist die Gemeinde für diese Herausforderungen gut gerüstet. Trotzdem dürfen wir uns auf dem Erreichten nicht ausruhen und müssen die Bedarfsentwicklung weiter im Blick behalten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine Erweiterung der Öffnungszeiten in einzelnen Einrichtungen, aber auch für die Gesamtzahl der Kindergartenplätze, die vor allem im Ortsteil Großingersheim dauerhaft zur Verfügung gestellt werden müssen. Hier reicht das derzeit vorhandene Platzangebot in den Einrichtungen in den kommenden Kindergartenjahren gerade so zur Deckung des örtlichen Bedarfs.

Beratung:

Es erfolgt eine ausführliche Aussprache über die Kindergartenbedarfsplanung. Für die Arbeit in den Kitas gibt es von Seiten des Gemeinderats viel Lob und Anerkennung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2014 bis 2017 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

16 dafür
0 dagegen
0 Enthaltungen
0 befangen